

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 25. Oktober 2007

43. Stück

562.	Öffentliche Ausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes .....	633
563.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz .....	634
564.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing.....	634
565.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf.....	635
566.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart.....	635
567.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj .....	635
568.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See.....	636
569.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Josef Balaskovits, Schachendorf.....	636
570.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Herrn Johann Kraus, Buchschachen .....	637
571.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Horst Schulte, Großpetersdorf.....	637
572.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Frau Alice Zambo, Kemeten.....	637
573.	Öffentliche Ausschreibung über die Generalplanerleistung für die Errichtung eines Behandlungs- und Forschungszentrums in Wiener Neustadt .....	638

### Parlamentsdirektion

Zahl: 27000.0030/23-L2.1/2007

#### 562. Öffentliche Ausschreibung für ein Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes

##### Stellenausschreibung

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitglieds zu besetzen, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist.

Bewerbungen hierfür sind bis 3. Dezember 2007 an den Präsidenten des Bundesrates zu richten.

Der Präsident des Bundesrates wird den Mitgliedern des Bundesrates die Einsicht in die eingelangten Bewerbungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen, insbesondere darauf, dass zwei Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes ihren Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben müssen.

Der Präsident des Bundesrates:  
**Mag. Erlitz eh.**

## **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Zahl: LAD-RO-3311/157-2007

### **563. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutschkreutz**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3311/157-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutschkreutz vom 30. August 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 7972, 7973 und 10113, KG Deutschkreutz, in „Grünfläche-landw. Gebäude ohne Tierhaltung“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst. Nr. 7050, KG Deutschkreutz, in „Grünfläche-Erholungsgebiet“ gewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3329/242-2007

### **564. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3329/242-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Güssing vom 30. Mai 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 47/1, 47/2, KG St. Nikolaus, in „Bauland-Dorfgebiet“, von Teilflächen der Grundstücke Nr. 77, 78, KG Glasing, in „Bauland-Dorfgebiet“, weiters die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2657 und 2658 (Teilfläche), KG Güssing, in „Bauland-Dorfgebiet“ und „Grünfläche-Hausgärten“, sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2656/1, 2656/2, 2656/3, KG Güssing, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3981/27-2007

### **565. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberloisdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3981/27-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberloisdorf vom 9. August 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 5143, KG Oberloisdorf, in „Bauland-Wohngebiet“, „Grünfläche-Hausgärten“ und „Verkehrsfläche“. Weiters werden Teilflächen der Grdst. Nr. 2680 bis 2688, KG Oberloisdorf, in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3381/227-2007

### **566. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3381/227-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 12. Juni 2007, i.d.F. vom 18. September 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart werden neben Bestandskorrekturen vor allem Anpassungen und Abstimmungen von Betriebsgebietsflächen an den Trassenverlauf der Umfahrung Nord vorgenommen. Weiters wird das Betriebsgebiet West um ca. 3,5 ha nach Westen und um ca. 2 ha nach Osten hin erweitert. Zum östlich gelegenen „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ wird bei der Betriebsgebietserweiterungsfläche ein Grünstreifen von 20 m als Puffer ausgewiesen. Das Betriebsgebiet Nord wird südlich der neuen Umfahrungsstrasse gegen Westen hin um ca. 5 ha erweitert.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3423/202-2007

### **567. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3423/202-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 3. August 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 927/2, KG Deutsch Tschantschendorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3435/114-2007

### **568. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2007 unter Zahl: LAD-RO-3435/114-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 8. August 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1443, KG Winden am See in „Grünfläche-Jagdhütte“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1833/61, KG Winden am See, in „Grünfläche-Veranstaltungsfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 11-W/71/4/OW

### **569. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Josef Balaskovits, Schachendorf**

Der Waffenpass Nr. 054807, ausgestellt am 4. Oktober 1971 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Faustfeuerwaffe, für Herrn Josef Balaskovits, geboren am 25. Mai 1950 in Schachendorf, wohnhaft in 7472 Schachendorf Nr. 82, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**i.V. Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/76/5/OW

**570. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von  
Herrn Johann Kraus, Buchschachen**

Die Waffenbesitzkarte Nr. 071286, ausgestellt am 30. Juni 1975 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Faustfeuerwaffe, für Herrn Johann Kraus, geboren am 27. Dezember 1930 in Buchschachen, wohnhaft in 7411 Buchschachen Nr. 51, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**i.V. Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/71/26/OW

**571. Ungültigerklärung des Waffenpasses von  
Herrn Horst Schulte, Großpetersdorf**

Der Waffenpass Nr. 054785, ausgestellt am 28. Mai 1971 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Faustfeuerwaffe, für Herrn Horst Schulte, geboren am 20. April 1939 in Solingen, wohnhaft gewesen in 7503 Großpetersdorf, Rosenhügel 11, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**i.V. Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/78/138/OW

**572. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von  
Frau Alice Zambo, Kemeten**

Die Waffenbesitzkarte Nr. 100236, ausgestellt am 17. Jänner 1979 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für zwei Faustfeuerwaffen, für Frau Alice Zambo, geboren am 5. Juni 1958 in Wien, wohnhaft in 7531 Kemeten, Waldgasse 10, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**i.V. Dr. Sagmeister eh.**

---

### **573. Öffentliche Ausschreibung über die Generalplanerleistung für die Errichtung eines Behandlungs- und Forschungszentrums in Wiener Neustadt**

**Auftraggeber:**

EBG MedAustron GmbH, Viktor Kaplan-Strasse 2, 2700 Wiener Neustadt

**Auftragsbezeichnung:**

Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung zur Vergabe von Generalplanerleistungen für das Projekt ebg MedAustron

**Gegenstand des Auftrags:**

Generalplanerleistung für die Errichtung eines Behandlungs- und Forschungszentrums (Details siehe Teilnahmeunterlagen)

**CPV-Codes:**

74200000-1

**Erfüllungsort:**

A-2700 Wiener Neustadt, Österreich (AT122)

**Teilnahmeunterlagen:**

erhältlich bis: 16. November 2007, 13 Uhr

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

von 15. April 2008 bis 31. Dezember 2012

**Anzahl der Bewerber:**

5

**Schlusstermin Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

19. November 2007, 16 Uhr

**Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:**

19. Oktober 2007

---

# KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Kittsee  
gelangt eine  
**Facharztstelle für  
Anästhesie und Intensivmedizin**  
(Karenzvertretung)  
ab 1. Jänner 2008 zur Besetzung.

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30. November 2007 an das A.ö. Krankenhaus Kittsee, z. Hd. Frau Primaria Dr. Anna Kettner, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Tel. 057979/35255 oder per E-Mail:

[anna.kettner@krages.at](mailto:anna.kettner@krages.at)

# KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberwart  
kommt eine  
**Facharztstelle für Innere Medizin**  
(Hämato-Onkologie)

ab 1. Jänner 2008 zur Besetzung.

**Voraussetzung:**

- Gültiges Facharzt Diplom
- Additivfach für Hämato-Onkologie

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30.11.2007 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn ÄD Prim. Dr. Heinrich Kiss, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32201 oder per E-Mail an:

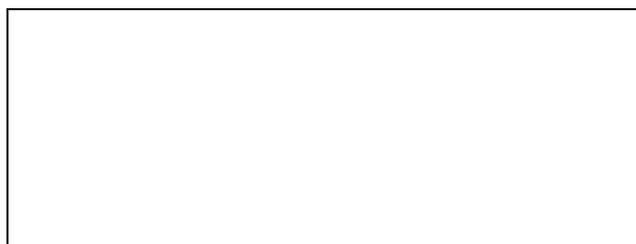
[heinrich.kiss@krages.at](mailto:heinrich.kiss@krages.at)

---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



**Bezugspreis ab Jänner 2007:** Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.